

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz

- Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung, am 02.03.2021, die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen.

Der Änderungsbereich betrifft die Flurstücke 86/4 und 58/2 in der Gemarkung Ditfurt (Flur 6) mit einer Größe von ca. 6 ha. Die bisherige Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft“ soll in eine „Sonderbaufläche für Photovoltaik“ geändert werden.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“ sowie der dazugehörige Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

01.03.2022 bis einschließlich 31.03.2022

in den Amtsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt (Bauamt), Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 11.30 Uhr
Dienstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 11.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 11.30 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass die Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich ist (Tel.: 039423 851 - 67). Bitte informieren Sie sich vorher über die zum Zeitpunkt geltenden Bestimmungen. Alternativ können die Planungsunterlagen auch über die Webseite der Verbandsgemeinde abgerufen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Teilplan 5 – Gemeinde Ditfurt“
- Naturschutzrechtliche Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Folgende, bereits im Verfahren eingegangene umweltbezogenen Stellungnahmen sind mitberücksichtigt:

- Schutzgut Boden / Fläche / Altlasten / Abfall
 - Untere Abfallbehörde: mit Hinweisen
 - Untere Bodenschutzbehörde: mit Hinweisen
 - Amt für Landwirtschaft: keine Einwände
 - Landesamt für Geologie und Bergwesen: keine Bedenken
- Schutzgut Wasser / Abwasser
 - Untere Wasserbehörde: keine Stellungnahme
 - TAZV Vorharz: nicht betroffen
- Schutzgut Klima und Luft / Mensch / Immissionsschutz
 - Untere Immissionsschutzbehörde: keine Stellungnahme
- Schutzgut Arten und Biotope / Naturschutz / Landschaftsbild
 - Untere Naturschutzbehörde: mit Hinweisen und Nachforderungen
 - Untere Forstbehörde: keine Stellungnahme
 - Landeszentrum Wald: keine Einwände
 - NABU: mit Hinweisen

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
 - Landesamt für Denkmalspflege und Archäologie: keine Einwände

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Es wird hier die Möglichkeit gegeben, sich an der Planung zu beteiligen, indem der Entwurf eingesehen werden kann. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

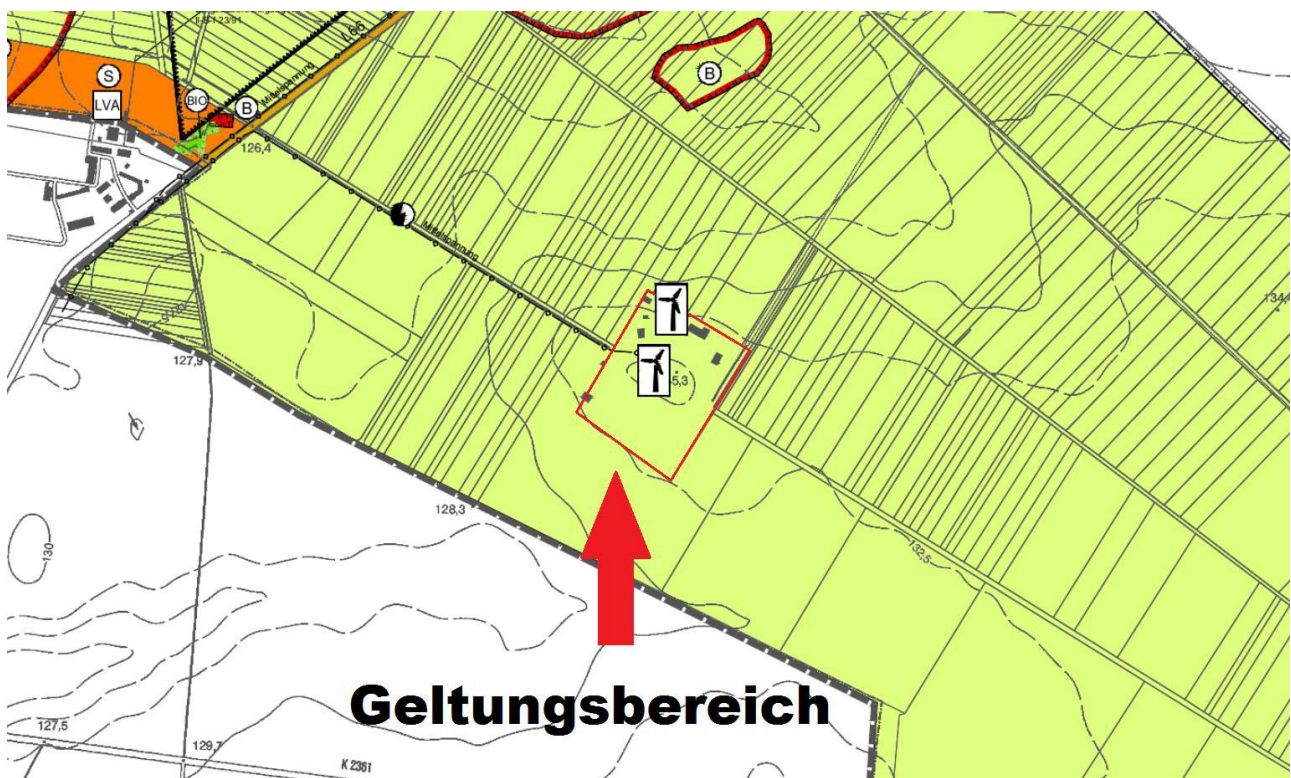
Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 03.02.2022


Ute Pesselt
Verbandsbürgermeisterin



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 5 – Gemeinde Dittfurt“)